



WST1-EGA-2023/001-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

21. November 2024

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Akutumlegung | Netz Niederösterreich GmbH - Gas-Hochdruck- Zweigleitung Loosdorf DN80 MOP 70 bar inkl. Spülbohrung durch die Pielach zufolge Hochwasserschaden am Bestandsdüker Pielach, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Durch das September Hochwasser 2024 wurde im Bereich Loosdorf, Roggendorf der bestehende Düker durch die Pielach der Gas-Hochdruck-Zweigleitung Loosdorf DN80 MOP 70 bar linksufrig treigeschwemmt.

Daher ist eine zeitnahe Umlegung der gegenständlichen Gasleitung samt einer ca. 195 m langen Spülbohrung durch die Pielach mit Unterquerung des Auwaldes beabsichtigt. Die geplante Spülbohrung liegt dabei größtenteils rechtsufrig der Pielach im Naturschutzgebiet, Natura 2000 Vogelschutzgebiet und Natura 2000 FFH Gebiet, wobei aber keine Rodungen erforderlich sind.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 18. Dezember 2024 **ZEIT:** 9 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt der Marktgemeinde Loosdorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Loosdorf sowie der Gemeinde Schollach Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.
--

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**1. Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**  
-----

2. Marktgemeinde Loosdorf, z. H. des Bürgermeisters, Europaplatz 11, 3382 Loosdorf mit dem höflichen Ersuchen um:
  - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
  - ortsübliche Kundmachung,
  - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
  - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gemeinde Schollach, z. H. des Bürgermeisters, Groß-Schollach 53, 3382 Schollach mit dem höflichen Ersuchen um:
  - ortsübliche Kundmachung,
  - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
  - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
4. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
5. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
6. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt  
betroffen durch Grundstück Nr. 1242/3, KG Roggendorf
7. WA3 Wasserbau Mostviertel
8. Abteilung Naturschutz
9. BH Melk - Allgemeine Verwaltung
  - Wasser- und Naturschutz
10. Herrn Mag. Josef Schima, Mozartgasse 29, 3003 Gablitz
11. Herrn Ralf Morawetz, Ofebnlochstraße 27, 3382 Albrechtsberg an der Pielach
12. Frau Hildegard Kummer, Hofstraße 4, 3382 Roggendorf

13. Herrn Franz Kummer, Hofstraße 4, 3382 Roggendorf
14. Herrn Christian Gepl, Hofstraße 3, 3382 Roggendorf
15. Frau Elfriede Gepl, Hofstraße 3, 3382 Roggendorf
16. Frau Margarete Linsberger, Großschollach 17, 3382 Groß-Schollach
17. Herrn Reinhard Fürst, Schrattenbruck 10, 3390 Schrattenbruck

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h